

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU
Wirtschaftszeitung des



BERLINER GÄRTNER-BORSE
deutschen Gartenbaues

Deutsche Gartenbauzeitung für den Sudetengau

Der Erwerbsgärtner und Blumenbinder in Wien

Amtliche Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand und Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Hauptschriftleitung: Berlin-Charlottenburg 4, Schlüterstraße 28/30, Fernruf 814708. Verlag: Gärtnersche Verlagsgesellschaft Dr. Walter Lang K.-G., Berlin SW 68, Kochstraße 22, Fernruf 176418. Postcheckkonto: Berlin 6708. Anzeigenpreis: 46 mm breite Millimeterzeile 17 Pfg., Textanzeigen mm-Preis 50 Pfg. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 v. 1. August 1937 gültig. Anzeigenannahmeschluss: Dienstag früh. Anzeigenannahme: Frankfurt (Oder), Oderstr. 21. Fernr. 1771. Postcheckk.: Berlin 62011, Erfüllungsort Frankfurt (O.). Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatl. RM 1.—, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährl. RM 0,75 zuzügl. Postbestellgebühr.

Postverlagsort Frankfurt/Oder · Ausgabe B

Berlin, Donnerstag, 9. Mai 1940

57. Jahrgang — Nummer 19

Ausdehnung des inländischen Samenbaus erwünscht

Samenbau und Zuchtungsfragen bei Möhren

In den letzten Jahren ist Möhrensamensaat ein knapper Artikel gewesen, besonders in guter Qualität und bei den feinen Sorten. Die Gründe dafür sind mannigfacher Art: Schädlingsbefall und ungenügende Witterung während der Blüte und der Ernte legten den Ertrag herab, scharfen Wintertemperaturen fielen Stecklinge in Wägen oder im Boden zum Opfer, zu geringe Preise, die das hohe Risiko des Anbaues nicht ausglich, veranlaßten manchen erfahrenen Samenbauer, den Möhrensamensaat aufzugeben.

Die Möhre ist eine unserer wichtigsten Gemüsearten, deshalb muß unbedingt angestrebt werden, den Samenbau im Inland so auszubauen, daß unser Bedarf sichergestellt ist. Die Möhre, die in der mannigfaltigen Weise kultiviert werden kann, ist im wahren Sinne Vollnahrungsmittel. Sie muß dem Verbraucher das ganze Jahr zur Verfügung stehen. Ihr hoher Nährwert, in 13—15 % Trockensubstanz und rund 10 % Rohzucker, 73 % stickstofffreie Extraktstoffe (Zucker und Stärke), 11% Rohfaser und 0 % Asche enthalten, wird noch bedeutungsvoller durch ihren hohen Gehalt an Vitaminen. Infolge der letzten Verbrauchskrise ihrer Rohstoffe ist die Möhre das erste Gemüse für unsere Kinder.

Die Möhre ist eine Pflanze des nördlichen Klimas. Der Samenbau kann deshalb bei uns ohne Schwierigkeit durchgeführt werden. Das Hauptanbaugesbiet liegt in Sachsen-Anhalt. Seit einigen Jahren wird auch mehr und mehr mit Erfolg in Schleswig-Holstein und in anderen Küstengebieten Möhrensamensaat betrieben. Auch in Ungarn wird ein Teil unseres Möhrensamens angebaut. Durch die im letzten Jahr durchgeführte Preissteigerung, die für den Verbraucher durchaus tragbar ist, erhöht der Samenbauer wieder einen gewissen Risikofaktor seiner Ertragsverhältnisse. Es wurden RM. 330.— bis RM. 440.— je dz gereinigte Ware bezahlt, bei einer Ernte von 2—12 dz je ha gehalten sich dadurch der Möhrensamensaat wieder lohnend, und es ist zu hoffen, daß die erfahrenen Möhrensamensauer die aufgebundene Kulturland wieder aufnehmen.

Die Möhre als zweijährige Pflanze wird im ersten Jahr als Steckling angezogen. Die Stecklingsanzucht kann nun in verschiedener Weise gehandhabt werden. Erfreut als Unterfrucht unter Wintergerste, Hafer, Klee oder Erbsen. Die Aussaatzeit richtet sich nach der Ueberfrucht, muß also zeitig spätestens Mitte April erfolgen. Die Ueberfrucht muß bald das Feld räumen, damit die Möhre Licht und Luft bekommt. Zweitens als Hauptfrucht, hier kann die Aussaat später erfolgen, von Mai bis Anfang Juli. Die Möhren verlangen tiefgelockerten Boden und genügend Nährstoffe. Die Saat darf nicht zu tief in den Boden (1—2 cm), die Drillweite beträgt 20 cm, die Ausfallsstärke 8—10 kg je ha.

Bei trockenem Wetter empfiehlt sich ein Anmalen des Saatbeetes. Die Möhre muß sofort nach dem Aufsaufen gehackt werden. Später wird verzogen auf 5—10 cm in der Reihe je nach Sorte, um gleichmäßige, schöne Stecklinge zu erzielen.

Die Stecklinge werden möglichst spät im Herbst geerntet. In milden Gegenden kann es sich empfehlen, die Stecklinge an Ort und Stelle hebenzulassen, leicht anzubäueln und erst im Frühjahr zu verpflanzen. Sicherer aber ist es, die Stecklinge zwar so spät als möglich, aber noch vor dem Frost aus dem Boden zu nehmen. Die Ernte muß vorzüglich gelassen, die Wurzeln dürfen nicht beschädigt werden, eine Raupspitze mit dem Derschnitt muß hebenbleiben. Die Wägen werden im allgemeinen nicht breiter als 1 m und nicht höher als 80 cm aufgeschüttet. Zuerst wird mit Erde leicht angegedeckt, darauf kommt eine Schicht Stroh zur Isolierung, dann nochmals genügend Erde. Die Möhren sollen in den Wägen leicht. Es darf also nicht vor dem Frost abgedeckt werden. Die Wägen müssen vor Käufschaden gesichert werden. Im zeitigen Frühjahr werden die Wägen geöffnet. Es empfiehlt sich hier, noch einmal scharf zu verlesen und evtl. nicht ganz fortentwickelte Typen auszuscheiden. Im März bis April wird verpflanzt. Das Stecklingsfeld wird im Herbst tief gepflügt, im Frühjahr abgegräbt und gegut. Als Düngung gibt man 2 dz/ha Kaliummagnesia, 2 dz/ha Superphosphat, 50—75 kg/ha Kalkmagnesiumphosphat. Das Anpflanzen erfordert viel Sorgfalt. Das geeignete Gerät dazu ist das Pflanzholz mit eherner oder Messingbeschlagener Spitze. Die Möhre muß tief, fest und senkrecht in den Boden. Das Herz muß frei bleiben. Gepflanzt wird nach vorgegebenen Reihen. Die Möhrendeckeln richten sich nach der Sorte. Die kleinen, kurzen Speisemöhren pflanzt man auf 40x20 cm, die größeren Sorten und die Futtermöhren auf 50—60 cm Reihenabstand und 30 cm in der Reihe.

Sobald die Möhren ausgetrieben haben, wird gehackt, zum erstenmal am besten mit der Hand, später kann die Maschine eingesetzt werden. Solange es geht, ist der Bestand zu pflegen und unkräutert zu halten. Die Blüte beginnt im Juli bis August, die Samenreife erfolgt im Laufe des September.

Die Möhre ist kreuzbefruchteter Art. Insekten besorgen die Befruchtung der Blüten, sie bestäubt sich mit sämtlichen Möhrensorten. Der Mindestabstand zwischen zwei Möhrenfeldern soll 500 m betragen. Sehr zu achten ist außerdem auf die wilden Möhren an Begräbnern u. dgl., die sehr leicht eine unerwünschte Bestäubung hervorbringen können und daher sorgfältig entfernt werden müssen.

Die Ernte zieht sich über längere Zeit hin, da die einzelnen Felder nicht zu gleicher Zeit abreifen. Der Bestand muß mehrmals, zwei bis dreimal, durchgepflügt werden. Die beginnende Reife erkennt man am Braunwerden der Samenkelchen. Da der Samen leicht aufwühlt, muß stets zeitig gepflügt werden. Die abgeernteten Felder lagert man luftig und trocken. Bei trockenem Wetter muß auch gedroschen werden.

Zuchtungsfragen

1. Zuchtziele. An äußeren Eigenschaften sind erwünscht: in erster Linie Ausgeglichenheit in Form und Farbe, ebenso Richtigkeiten der Wurzel und geringer Holzanteil (wenig Herz). An inneren Eigenschaften sind anzustreben: hohe Ertragsleistung und Nährstoffgehalt (Trockensubstanzanteil), Haltbarkeit im Winterlager, ferner Frühreifezeit bei Teilsortarten und guter Geschmack bei den feinen Sorten.

2. Zuchtmethoden. In erster Linie kommt die Veredlungsauslese mit anschließender Nachkommenschaftsprüfung in Frage, ob es sich um innere oder äußere Eigenschaften handelt. Man wird dabei allerdings, da eine Isolierung der einzelnen Pflanze bei der weitgehenden Selbstfruchtbarkeit nicht möglich ist, eine kleinere Anzahl Geschwisterpflanzen zu Betrachtungsgruppen zusammenschließen müssen. Danach aber werden die Geschwister wieder getrennt angebaut und geprüft. Ausgeglichenheit in Form und Farbe ist verhältnismäßig leicht zu beurteilen — ein gleichmäßiger Stand ist allerdings Voraussetzung — und in wenigen Generationen zu erreichen. Schwieriger schon ist die Erzielung des Qualitätses geringerer Holzanteils, da die unterjährige Möhre nie mehr zur Weiterzucht verwendet werden kann, sondern nur Geschwister. Ein Fortschritt ist aber sicher durch stetige Auslese aus den Nachkommenschaftsgruppen mit dem besten Durchschnitt. Innere Eigenschaften, wie Ertragsleistung und Frühreifezeit, lassen sich durch exakte Leistungsprüfungen erreichen. Die Trockensubstanz wird mit dem Reizometer geprüft. Die Untersuchungen erfolgen zweimächtig erst im Frühjahr kurz vor den Aussaatplanungen der Samenträger. Haltbarkeitsprüfungen lassen sich auf die verschiedenste Art durchführen. Professor Dr. Reinhold (Pillnitz) verfährt hierzu in der Gartenbauwissenschaft eine Laboratoriumsmethode. Prüfungen auf Geschmack können an Nachproben durchgeführt werden.

Da es sich bei der Möhre um eine zweijährige Pflanze handelt, nimmt die Züchtung stets längere Zeit in Anspruch. Ein Erfolg aber kann bei exaktem Vorgehen nicht ausbleiben und wird sich wohl bei dieser wichtigen Gemüseart stets lohnen. Dr. Vohl, Wipperfurth.

Was muß jeder vom Züchterschutz für Blumen wissen?

Bermehrung und Absatz von Neuheiten

Die Frage muß noch einmal erörtert werden, weil die Erfahrung zeigt, daß einer Anzahl Berufsblumenzüchter die einschlägigen Bestimmungen noch nicht bekannt sind.

Das Vermehrungsamt des Reichsbauernführers hat unter dem 6. 2. 1937 eine rechtswirksame Anordnung ergehen lassen, in der die Züchtung und der Vertrieb von Gemüsen, Blumen- und Obstsaat-(Pflanz-)gut behandelt wird. Auf Grund der Verordnung über Saatgut vom 26. März 1936 (RGBl. I S. 248) wird in dieser Anordnung die Sortenbereinigung und Sortenzulassung für Gemüse, Blumen und Obst geregelt.

Ueber das In-den-Verkehr-Bringen von Blumen wird in der Anordnung folgendes gesagt:

1. Neuheiten (Samen und Pflanzgut) von Blumen und Zierpflanzen sowie Neuheiterungen (Samen und Pflanzgut) von Blumen und Zierpflanzen aus dem Ausland dürfen nur dann in den Verkehr gebracht werden, wenn sie vom Vermehrungsamt des Reichsbauernführers auf Vorschlag des Verbandes der gartenbaulichen Pflanzzüchter beantragt worden sind.

2. Der Antrag auf Zulassung ist beim Verband der gartenbaulichen Pflanzzüchter, Berlin-Charlottenburg 2, Komminenstr. 71, schriftlich einzureichen.

3. Als Neuheiten und Neuheiterungen gilt nur das Saat- und Pflanzgut von Blumen und Zierpflanzen, das bisher im Reichsgebiet noch nicht im Verkehr ist.

4. Die zugelassenen Neuheiten und Neuheiterungen dürfen nur von den Antragstellern vermehrt und vertrieben werden. Der Vertrieb zugelassener Neuheiten und Neuheiterungen durch andere unter gleichen oder anderem Namen ist daher ohne oder gegen den Willen des Zulassungsberechtigten unzulässig. Das Vermehrungsamt des Reichsbauernführers kann abweichende Bestimmungen treffen.

In den Ausführungsbestimmungen ist gesagt, daß die Anordnung mit Wirkung vom 1. 10. 1937 für Cyclamen persicum, Dahlien, Rosen, Chrysanthemum indicum, Gladiolen und Begonia semperflorens gilt. Danach dürfen also Neuheiten der vorgenannten Blumenarten nicht in den Handel gebracht werden, bevor sie vom Vermehrungsamt des Reichsbauernführers geprüft und zugelassen sind.

Es ist nicht mehr als recht und billig, daß die Züchter, die zum Teil in jahrelanger Arbeit ergötztlich aber auch einmal durch Auffindung eines Spotts eine Neuheit gewonnen haben, und

die Kosten für das Prüfungsverfahren auf sich nehmen, einen gewissen Schutz genießen, der sich aus der Bestimmung unter Abschnitt 4 ergibt. Nun ist es ja selbstverständlich, daß jeder Züchter ein Interesse daran hat, seine Neuheiten möglichst weit zu verbreiten. Das kann er in der Regel nicht allein, sondern er erteilt Berufsblumenzüchtern die Berechtigung zur Vermehrung und zur Verbreitung. Wird diese Berechtigung zur Vermehrung und zur Verbreitung nicht erteilt, so darf der Käufer einer Neuheit die Sorten lediglich für sich selbst benutzen, also z. B. zur Schnittblumengewinnung.

Ergänzend hierzu wurde auch die Frage geregelt, ob derselbe Züchter auch auf vom Ausland eingeführte Neuheiten gemehrt werden kann. Vorweg muß gesagt werden, daß selbstverständlich vom Ausland eingeführte Neuheiten genau so dem Prüfungsverfahren und der Zulassungspflicht unterliegen, wie die im Inland gezogenen Neuheiten. Im übrigen sind zwei Möglichkeiten zu unterscheiden:

1. Ein deutscher Züchter erwirbt von einem ausländischen Züchter eine Neuheit mit dem Alleinerkennungsrecht für Deutschland. In diesem Fall tritt der Einführer an die Stelle des Züchters, d. h. für die von ihm eingeführten Sorten genießt er, nachdem die Sorten ordnungsgemäß geprüft und zugelassen worden sind, denselben Schutz wie für eigene Züchtungen. Es ist also anderen Züchtern, Vermehrern oder Händlern verboten, die Sorten in Deutschland ohne Zustimmung dessen, der den Züchterschutz genießt, zu verbreiten.

2. Eine ausländische Neuheit wird ohne Alleinerkennungsrecht in der Regel von mehreren inländischen Züchtern oder Vermehrern erworben und von einem oder mehreren zur Prüfung angemeldet und zugelassen. In diesem Fall tritt der Einführer nicht in die Rechte des Züchters ein; er hat also keinen Anspruch darauf, daß der weitere Vertrieb dieser Sorten in Deutschland von seiner Zustimmung abhängig gemacht wird.

Es ist Vorsorge getroffen worden, durch Uebernahme der Einfuhr eine Ueberschreitung dieser Bestimmungen zu verhindern. Trotzdem kann es natürlich vorkommen, daß beispielsweise eine Rosenneuheit ohne Kenntnis der zuständigen Stelle vom Ausland nach Deutschland gelangt. Es muß darauf hingewiesen werden, daß hieraus demjenigen, der die Sorten ohne Genehmigung eingeführt hat u. U. recht erheblicher Schaden erwachsen kann, indem die Pflanzen, nachdem er sie

Politische Streiflichter

Beispiels der Neutralen

England hat sein gewaltiges Weltreich zum allererstenmal mit den Kräften seines eigenen Volkstums erobert. Immer wieder haben fremde Völker Mut und Blut eingesetzt, weil die englischen Politiker es verstanden, andere die Rohstoffe aus dem Feuer holen zu lassen. Mit Schweden steht nun England, das die neue Kattenlängerbahn nicht mehr zieht. Durch die Aktivität der deutschen Diplomatie und durch die ostunabhängige Macht des deutschen Volkes haben sich alle umwerbenden Staaten darauf verzichtet, sich bedingungslos den englischen Wünschen zu unterwerfen. Jene Völker, die sich trotzdem aus Trägheit oder Verwöhnung vom Wägenband Abkand nicht lösen konnten, haben diese Lasten mit sehr schmerzlichen und bitteren Erfahrungen bezahlen müssen. Polen erlitt nicht mehr, Norwegen hat in den vergangenen Wochen ebenfalls bitter zu spüren bekommen, was es heißt, sich mit England zu verbinden und auf englische Verpfändungen zu setzen. Die englischen Verträge, den Norwegern die verpfändete Gise zu leisten, sind längst gekündigt. England's Truppen haben ihren unerschöpflichen „strategisch erfolgreichen Rückzug“ so überhört durchgeföhrt, daß sie schließliche Mannschalten und bisher noch unerschöpfliches Kriegsmaterial in deutscher Hand liegen. Man kann hier wohl kaum noch von einem Rückzug sprechen. Die Welt hat den Engländern auch sehr eindeutig geantwortet, daß der Rückzug aus Norwegen ein jämmerliches Ausweichen war, daß überhaupt die Norwegenaktion Englands zur bisher empfindlichsten Schlappe der Weltmacht geworden ist. Mit Verachtung ist das englische Verhalten registriert worden, durch das norwegische Truppen Anlauf um der eigenen Sicherheit gepöpst wurden und daß man unter Vorpiegelung falscher Tatsachen norwegische Soldaten in ein unged- und unheilvol Abenteuer führte. Die Welt ist wieder um ein Stück reich, was man von der englischen Freundlichkeit hätte erwarten können. Die unter Zug und Trag, unter Verleumdung und Fratallität hemmungslos nur den eigenen Vorteil heh. Darüber hinaus aber hat die Welt mit ebenbürtiger Klarheit den wunderbaren Angriffsweg der deutschen Soldaten und die geordnete und unheimliche, blutige Durchdringung der deutschen Waffen und die geniale strategische Führung der deutschen Wehrmacht kennengelernt.

Das Meer der Ueberfruchtungen

Rohdem der nördliche Raum für die westlichen Demokratien endgültig verloren ist, suchen die Hinterhandstrategen von London und Paris verzweifelt nach neuen Kriegsschauplätzen. Inzwischen scheint sich immerhin bis zum letzten englischen und französischen Generalstabschef durchgedrungen zu haben, daß sie den Weltmarkt niemals zu besetzen vermögen. Man hätte zwar vor diesem Kriege großartig erklärt, daß die gewaltige militärische Macht Englands und Frankreichs die deutsche Stahlmanier im Weltmarkt spielend überrennen würde. Nun liegen sie beide davor und keiner traut sich ran. Man verlierte die Markendebütation über den Norden und besag dafür empfindliche Schläge. Der Weisheit letzter Schluss der Strategen unserer Gegner scheint es nun zu sein, die deutsche Seeherrschaft zu bekämpfen. In dem Mittelmeer! Das ist das Schlagwort dieser Tage. Truppenkonzentrationen, Aufmarschierung harter Flottenverbände, härte diplomatische Isolierung in den Hauptstädten um das Mittelmeer, so kündigen sich die Wünsche der Alliierten an. Wir können nicht glauben, daß irgendein neutraler Staat sich von diesem Wahn viel verleiht. Immerhin muß man damit rechnen, daß England und Frankreich in Betracht des bisher für sie so unglücklichen Krieges irgendwelche Versuchungsschritte unternehmen. Dieser Schritt und seine transatlantischen Trabanten können aber davon überzeugt sein, daß Deutschland auch mit solchen Möglichkeiten seit leber rechnen hat und ihnen zu begreifen wissen wird. Darüber hinaus ist doch wohl für die Frage des Mittelmeeres eines entscheidend: die Haltung Italiens. Und wenn die Herren in London und Paris sich der Möhe unterziehen, die Stimme des italienischen Volkes zu hören, dann dürfen sie mit rechtloser Klarheit begreifen, daß Italien nicht gewillt ist, irgendwelche Aktionen der Kriegsgegner unbeantwortet zu lassen. Wahrscheinlich können die öffentlichen Lebens Italiens haben in den letzten Wochen klar und offen betont, daß Italien entschlossen an die Seite des deutschen Verbündeten tritt, wenn die Stunde diese Entscheidung fordert!

vermehrt hat und sie in den Handel zu bringen beginnt, beschlagnahmt werden.

Rechtliche Ueberschreitungen dieser Bestimmungen haben Anlaß zu diesen Ausführungen gegeben. Ich möchte aber nicht nur auf die Möglichkeiten einer empfindlichen Strafe hingewiesen haben, sondern vor allen Dingen auch an den Rechtsleitersinn der Berufsblumenzüchter appellieren.

Bezug von Strohddecken

Nach Mitteilung der Studiengesellschaft für Technik im Gartenbau e. B. darf erwartet werden, daß die für den Winter 1939/1941 erforderlichen Strohddecken beschafft werden können, wenn die Bestimmungen bereits im Sommer bei den Strohddeckenlieferanten aufgegeben werden. W.